

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Matthias Seestern-Pauly, Britta Katharina Dassler, Katja Suding, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/26731 –**

### Digitalisierungspotenziale in der frühkindlichen Bildung

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Einrichtungen der frühkindlichen Bildung sind erster Teil der Bildungskette. Die frühe Bildung nimmt aus Sicht der Fragesteller einen hohen Stellenwert bei der Förderung der sozialen, motorischen und sprachlichen Entwicklung von Kindern ein. Im Laufe der Corona-Pandemie hat die Debatte um die Digitalisierung im Bildungswesen weiter an Gewicht gewonnen. Aus Sicht der Fragesteller bleibt der Fokus im Bereich der frühkindlichen Bildung jedoch zu häufig allein auf dem Betreuungsaspekt und zu wenig auf den Auswirkungen für die Bildungschancen und die Entwicklung der Kinder. Denn pädagogische Fachkräfte in Kitas leisten wesentlich mehr als die „bloße Betreuung“ der Kinder.

Der Corona-Kita-Rat „[...] besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Bundesländer, von Kommunen, Kita-Trägern, Gewerkschaften, dem Bundesverband für Kindertagespflege und der Bundeselternvertretung. Gemeinsam soll der Rat den Regelbetrieb in den Kindertagesstätten begleiten, die Entwicklungen bundesweit bewerten sowie Beispiele der guten Praxis und Lösungen austauschen.“ (<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/corona-kita-rat--erneute-flaechendeckende-schliessungen-von-kitas-und-kindertagespflege-vermeiden--ist-gemeinsames-ziel/160206>).

In diesem Zusammenhang stellen die Fragesteller fest, dass digitale Lehr- und Lernangebote nicht nur im schulischen Bereich ausgebaut werden müssen, sondern auch die frühkindliche Bildung, als erster Teil der Bildungskette, stark von einer entschlossenen Digitalförderung profitieren kann. Digitale Angebote beispielsweise der Sprachförderung sowie digitale Kontakte zwischen Fachkräften und Eltern werden aus Sicht der Fragesteller nur unzureichend seitens der Bundesregierung in der öffentlichen Debatte adressiert.

Auch das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung e. V. (DIW) stellt fest: „[...] in der Vergangenheit wurde vor solchen Digitalisierungsüberlegungen im Kita-Bereich sogar gewarnt. Dem liegt wohl ein Missverständnis zugrunde. Natürlich geht es nicht darum, dass Kinder den Kita-Alltag unbegleitet vor Bildschirmen verbringen – sondern zunächst einmal darum, frühzeitig Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien zu erwerben.“ ([https://www.diw.de/de/diw\\_01.c.807639.de/nachrichten/ein\\_digitalpakt\\_fuer\\_kitas\\_ist\\_ueberfaellig.html](https://www.diw.de/de/diw_01.c.807639.de/nachrichten/ein_digitalpakt_fuer_kitas_ist_ueberfaellig.html)).

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 2. März 2021 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Auch über die derzeitige pandemische Lage hinaus birgt die Digitalisierung nach Auffassung der Fragesteller große Potenziale bei der Vereinfachung von Dokumentationspflichten und Leitungsaufgaben sowie der Erkennung von individuellen Förderbedarfen.

Aus Sicht der Fragesteller ergibt sich Informationsbedarf über den Kenntnisstand der Bundesregierung bezüglich der Digitalisierungspotenziale in der frühkindlichen Bildung, den aktuellen Stand der politischen Debatte sowie die Initiativen, Förderungen und Maßnahmen der Bundesregierung in diesem Bereich.

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Der Bund hat im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und im Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG) Regelungen zur Kindertagesbetreuung getroffen.

Nach Artikel 30, 83 GG liegt die staatliche Aufgabenerfüllung im Bereich der Kindertagesbetreuung nach diesen Gesetzen in der Zuständigkeit der Länder. Darüber hinaus wird der Bund gemäß § 83 Absatz 1 SGB VIII im Rahmen seiner Anregungskompetenz tätig.

1. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die digitale Ausstattung von Einrichtungen der frühkindlichen Bildung vor?
2. Welche bildungswissenschaftlichen Studien zum Einsatz digitaler Mittel in der frühkindlichen Bildung sind der Bundesregierung bekannt (bitte Studie und Erscheinungsjahr sowie Haupteckdaten angeben)?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bildungsbericht 2020 setzt sich mit dem Thema „Bildung in einer digitalisierten Welt“ auseinander und beleuchtet dabei auch den Bereich der frühkindlichen Bildung. Hinsichtlich der digitalen Ausstattung von Einrichtungen frühkindlicher Bildung nimmt der Bericht Bezug auf eine 2017 deutschlandweit durchgeführte repräsentative Telefonumfrage der Stiftung Haus der kleinen Forscher in 709 Kindertageseinrichtungen. Demnach sind in fast allen Einrichtungen der frühen Bildung digitale Endgeräte vorhanden, in den meisten Fällen Digitalkameras und PCs beziehungsweise Laptops für Fach- und Leitungskräfte. In weniger als einem Drittel der Einrichtungen dienen Computer auch der pädagogischen Arbeit. Sieben Prozent der Einrichtungen verfügen über Tablets, die auch in der pädagogischen Arbeit mit kleinen Kindern genutzt werden können. Die digitale Ausstattung scheint sich nach Einschätzung der pädagogisch Tätigen in den letzten Jahren verbessert zu haben und auch der Einsatz mobiler Technologien in der Interaktion mit den Kindern nimmt zu (Stiftung Haus der kleinen Forscher, Wie nutzen Erzieherinnen und Erzieher digitale Geräte in Kitas? Eine repräsentative Telefonumfrage, Berlin 2017.).

Das Schwerpunktkapitel „Bildung in einer digitalisierten Welt“ im Bildungsbericht 2020 gibt zudem einen guten Überblick zum Forschungsstand mit Blick auf die Digitalisierung in der frühen Bildung (Autorengruppe Bildungsbericht-erstattung, Bildung in Deutschland 2020. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt, Bielefeld 2020.).

3. Welche bildungswissenschaftlichen Studien zum Einsatz digitaler Mittel in der frühkindlichen Bildung wurden in den letzten fünf Jahren vom Bund gefördert (bitte nach Studie, Forschungsinstitut sowie Höhe der Förderung aufschlüsseln)?

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat im November 2019 zwei Kurzexpertisen zum Thema „Nutzung digitaler Medien für die pädagogische Arbeit in der Kindertagesbetreuung“ in Auftrag gegeben. Schwerpunkt der mittlerweile vorliegenden Expertisen ist die diesbezügliche Situation und Bestandsaufnahme in Deutschland. Die vom Staatsinstitut für Frühpädagogik IFP (Kosten: 9.282 Euro) und Frau Dr. Franziska Cohen (Kosten: 4.800 Euro) erstellten Kurzexpertisen sind abrufbar unter <https://www.fruehe-chancen.de/aktuelles/bildung-in-der-digitalen-welt-auch-in-kitas-und-kindertagespflege/>.

Die von der Stiftung Haus der kleinen Forscher (in Zusammenarbeit mit dem Umfragezentrum Bonn) in 2017 durchgeführte Telefonumfrage Wie nutzen Erzieherinnen und Erzieher digitale Geräte in Kitas? wurde vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert (Kosten: 24.000 Euro). Information und Ergebnisse der Umfrage sind zu finden unter <https://www.haus-der-kleinen-forscher.de/de/wissenschaftliche-begleitung/externe-studien/abgeschlossene-studien/studie-digitale-mediennutzung>.

Am 11. November 2020 hat die Bundesregierung den 16. Kinder- und Jugendbericht zum Thema „Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter“ vorgelegt (<https://www.bmfsfj.de/kinder-und-jugendbericht>).

Der Bericht empfiehlt grundsätzlich eine Verschränkung von Demokratiebildung und (digitaler) Medienbildung und stellt fest, dass in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege erste Grundsteine für demokratische Bildung gelegt werden.

4. Welche Schlüsse hat die Bundesregierung aus den ihr bekannten Studien zum Einsatz digitaler Mittel in der frühkindlichen Bildung gezogen, und welche Anwendungsmöglichkeiten hat sie identifiziert?
5. Welche Handlungsbedarfe im Bereich digitaler Lösungen in der frühkindlichen Bildung hat die Bundesregierung aufgrund der ihr vorliegenden Erkenntnisse identifiziert?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Anforderungen der Pädagoginnen und Pädagogen in der frühkindlichen Bildung haben sich hinsichtlich des Einbezugs digitaler Medien in den vergangenen Jahren stark verändert und eine zusätzliche Relevanz in der Corona-Pandemie erhalten. So erscheint zukünftig verstärkt ein kontinuierlicher Einbezug medienpädagogischer Elemente in der Aus- und Weiterbildung von Pädagoginnen und Pädagogen grundlegend, um adäquate Angebote bereithalten zu können. Diese Angebote sollten darüber hinaus einen grundlegenden Charakter haben, sodass alle Auszubildenden, Studierenden oder Besucherinnen und Besucher von Fort- und Weiterbildungen ein basales Verständnis zum Umgang mit und Einbezug von digitalen Medien in der frühkindlichen Bildung erlangen können.

Relevanz kommt dabei in der frühkindlichen Bildung insbesondere folgenden Ebenen zu:

- Kontinuierliche Kontaktpflege zu den Eltern:  
Digitale Medien unterstützen auch die Kontaktpflege mit den Eltern, indem beispielsweise Informationen an alle verbreitet oder Termine vereinbart werden können.  
Hierfür ist ein individueller Zugang (E-Mail-Adressen) für alle Erzieherinnen und Erzieher ebenso relevant, wie die Möglichkeit, diese Kontaktpflege mit den Eltern während der Arbeitszeit zu gestalten.
- Digitale Angebote für die Kinder während der Corona-Pandemie:  
Während der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Schließzeiten hat sich nicht nur die Bedeutung der Kontaktpflege zu den Eltern über digitale Medien erhöht, sondern insbesondere auch die Gestaltung eines pädagogischen Angebots über eben diesen Weg. Dies stellte Pädagoginnen und Pädagogen vor ganz neue Herausforderungen, die zukünftig einen zunehmenden Fortbildungsbedarf verdeutlichen.
- Medienpädagogische Angebote während des pädagogischen Alltags:  
Im pädagogischen Alltag soll ein qualitativ hochwertiges Angebot bereit werden, das Kinder in angemessenem Rahmen und unter Berücksichtigung möglicher Risiken (z. B. übermäßiger Medienkonsum, Kurzsichtigkeit) an digitale Medien heranführen und die Grundlage für einen natürlichen Umgang mit diesen legen soll. Hierfür empfiehlt sich ein multiprofessionelles Team.

Eine umfängliche weiterführende Qualitätsentwicklung der frühkindlichen Bildung im Bereich der Medienbildung einschließlich Aus- und Weiterbildungen der Fachkräfte ist grundsätzlich Aufgabe der Länder und folgt den geltenden Beschlüssen der Kultusministerkonferenz sowie den landesspezifischen Bildungsplänen.

6. Welche Rückmeldungen aus den Bundesländern zum Einsatz digitaler Lösungen in der frühkindlichen Bildung während der Corona-Pandemie haben die Bundesregierung erreicht?

Der Bundesregierung liegen keine abschließenden Erkenntnisse über den Einsatz digitaler Lösungen im Bereich der Frühkindlichen Bildung während der Corona-Pandemie vor, da hierüber anhand der individuellen Situation vor Ort in den Einrichtungen entschieden wird.

Das BMFSFJ hat auf dem Internetportal [www.fruehe-chancen.de](http://www.fruehe-chancen.de) einen eigenen Bereich zur Corona-Pandemie eingerichtet, der pädagogische Fachkräfte und Tagespflegepersonen mit Praxisbeispielen, Interviews und Infotexten für die Arbeit unter Pandemiebedingungen unterstützt. Zahlreiche Praxisbeispiele aus dem Bundesgebiet weisen auf den Einsatz digitaler Medien in der Kindertagesbetreuung hin.

Darüber hinaus steht den Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe seit Anfang April 2020 das vom BMFSFJ geförderte Online Portal „Forum Transfer – Innovative Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten von Corona“ zur Verfügung. Das Online-Portal richtet sich u. a. auch an die Fachkräfte der frühen Bildung und ist sehr praxisorientiert.

Sie enthält aktuelle Hinweise und Empfehlungen sowie fachlich systematisierte Beispiele „guter Praxis“, wie die Arbeitsfähigkeit der Kinder- und Jugendhilfe unter den Bedingungen der Corona-Pandemie und für die Zeit bis zu einer wie-

derkehrenden Routine u. a. auch durch Einsatz digitaler Lösungen gesichert und weiterentwickelt werden kann.

7. Ist das Thema Digitalisierung im Bereich der frühkindlichen Bildung in den bisherigen Sitzungen des Corona-Kita-Rates erörtert worden, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Das Thema Digitalisierung im Bereich der Frühkindlichen Bildung wurde in den bisherigen Sitzungen des Corona-KiTa-Rates mehrfach angesprochen. Thematisiert wurden digitale Formate dabei insbesondere als Möglichkeit für die Bildungs- und Betreuungsangebote, um während der Pandemie-bedingten Einschränkungen Kontakt zu den Kindern und ihren Eltern zu halten.

Diesbezüglich wurde von Seiten der Trägerverbände angemerkt, dass Handlungsbedarf vor allem bei der Netzabdeckung, der Ausstattung der Einrichtungen mit W-Lan, Laptops oder Tablets sowie bei der Schulung von digitalen Kompetenzen beim Personal bestehe.

8. Welche Modellprojekte im Bereich der Digitalisierung in der frühkindlichen Bildung wurden von der Bundesregierung finanziell oder strukturell gefördert (bitte für die letzten fünf Jahre und ggf. Höhe der Förderung aufschlüsseln)?
9. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung aus diesen Modellprojekten gewonnen?

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ab 2021 legt das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ des BMFSFJ im Rahmen eines befristeten Modellprojekts einen neuen Fokus auf den Einsatz digitaler Medien und die Integration medienpädagogischer Fragestellungen in die sprachliche Bildung. Digitale Medien gehören heute in vielen Familien zum Alltag und damit zum Sprachumfeld von Kindern aller Altersgruppen. Deshalb greift das Programm digitale Medien bei der sprachlichen Bildung auf. Der neue Schwerpunkt Digitalisierung des Bundesprogramms dient dazu, medienpädagogische Ansätze in der sprachlichen Bildung zu stärken sowie digitale Bildungs- und Austauschformate für die Fachkräftequalifizierung und die Programmabläufe besser nutzbar zu machen. Ein Digitalisierungszuschuss unterstützt die technische Ausstattung der beteiligten Sprach-Kitas. Der neue Schwerpunkt wird in der Programmevaluation für die Jahre 2021/22 entsprechend abgebildet.

Auch die Fort- und Weiterbildung von Pädagoginnen und Pädagogen und deren Gestaltung kann unter der Perspektive des Einbezugs digitaler Medien betrachtet werden. Die Zuständigkeit der Länder für die frühkindliche Bildung in der Kindertagesbetreuung umfasst auch die personelle Ausstattung der Einrichtungen einschließlich der Aus- und Weiterbildung der Fachkräfte. Das Forschungsprojekt „Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung durch eine webmedierte Weiterbildung zur unterstützenden Fachkraft-Kind-Interaktion in heterogenen Kleinkindgruppen“ aus der Förderrichtlinie „Qualitätsentwicklung für gute Bildung in der frühen Kindheit“ des BMBF erprobt eine webmedierte Weiterbildung und überprüft anschließend wie wirksam diese ist. Über diesen Weg sollen nicht nur Erkenntnisse zum Einsatz digitaler Medien in der Aus- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften in der frühen Bildung gewonnen, sondern auch die Interaktion der Pädagoginnen und Pädagogen im U3-Bereich qualitativ weiterentwickelt werden.

Auch in dem 2019 in Kraft getretenen Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege wurde die Digitalisierung der Angebote der Kindertagesbetreuung als eine mögliche Maßnahme zur Qualitätsentwicklung berücksichtigt.

Im Rahmen des Gesetzes können die Bundesländer unter anderem Maßnahmen zur Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen ergreifen (§ 2 Satz 1 Nummer 10 KiQuTG). In dieses Handlungsfeld fallen grundsätzlich auch Maßnahmen zur Digitalisierung in der frühkindlichen Bildung, etwa zur Verbesserung der digitalen Ausstattung oder zur Qualifizierung von Fachkräften. Von dieser Möglichkeit haben bislang zwei Bundesländer Gebrauch gemacht.

10. Sieht die Bundesregierung eine angemessene digitale Ausstattung als Qualitätsmerkmal in der frühkindlichen Bildung an?

Die Bundesregierung sieht eine angemessene digitale Ausstattung als Qualitätsmerkmal in der Frühkindlichen Bildung an und hat diesen Aspekt entsprechend in Vorhaben zur qualitativen Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung mit aufgenommen.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 8 und 9 verwiesen.

11. Wie bewertet die Bundesregierung das Potenzial einer bundesweiten, qualitätsgeprüften und mehrsprachigen digitalen Plattform, die datenschutzrechtlich gesicherte Kommunikation zwischen Fachkräften und Eltern sowie den Einsatz digitaler Lernangebote ermöglicht?
12. Hat die Bundesregierung Maßnahmen ergriffen, um den Einsatz einer solchen Plattform zu prüfen?

Die Fragen 11 und 12 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das BMBF bereitet derzeit eine Fördermaßnahme vor, um den Zugang zur Vielfalt bestehender digitaler Bildungsangebote entlang der gesamten Bildungskette zu verbessern. Aus Sicht des Bundes kann eine einzige digitale Bildungsplattform weder der Vielfalt der potenziellen Nutzergruppen noch der Vielfalt der Bildungseinrichtungen gerecht werden. Zugleich wäre dies ein Eingriff in den bestehenden Markt kommerzieller Bildungsangebote und -plattformen.

13. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den zeitlichen Aufwand von Fachkräften in der frühkindlichen Bildung für Dokumentationspflichten vor?

Die amtliche Statistik erfasst als rechnerische Größe Personalschlüssel. Aufwände für die Vor- und Nachbereitung werden hier nicht erfasst. Studien legen nahe, dass für mittelbare pädagogische Tätigkeiten als Orientierungswert durchschnittlich von 16,5 Prozent der Wochenarbeitszeit ausgegangen werden kann (vgl. Viernickel, S., Fuchs-Rechlin, K., Strehmel, P., Preissing, C., Bense, J. & Haug-Schnabel, G., Qualität für alle: Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung, Freiburg/Basel/Wien 2015). Der tatsächliche Wert kann je nach Einrichtung (Größe, Organisation etc.) sehr unterschiedlich ausfallen.

14. In welchen digitalen Lösungen sieht die Bundesregierung Potenzial, um den Dokumentationsaufwand von Fachkräften in der frühkindlichen Bildung zu verringern?

Studien liefern erste Hinweise dafür, dass die digitale Portfolioarbeit Vorteile gegenüber der klassischen, papierbasierten Portfolioarbeit mit sich bringt (z. B. schnelle Erstellung von Portfoliobeiträgen und vielfältigere Nutzungsmöglichkeiten, vgl. Burghardt, L. & Knauf, D., Vorsprung durch (digitale) Technik? Untersuchung der Potenziale digitaler Portfolios in Kindertageseinrichtungen, in: Medienimpulse, 55(4), Wien 2017, S. 1 bis 25.). Grundsätzlich zeigt sich jedoch ein großer Forschungsbedarf hinsichtlich des Nutzens digitaler Anwendungen. Die Entscheidung darüber, wie die Dokumentation in der Kindertagesbetreuung umgesetzt wird, liegt allerdings im Verantwortungsbereich der Länder bzw. der Träger.

15. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Einsatz digital unterstützter Diagnostik individueller Förderbedarfe in der frühkindlichen Bildung?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass softwarebasiert bei Kindern im Alter vor der Einschulung beispielsweise Sprachentwicklungsstände und Entwicklungsverläufe erhoben und ausgewertet sowie Empfehlungen von Fördermaßnahmen oder weiterführender Diagnostik abgelesen und digitale Fördermodule zur Verfügung gestellt werden können. Über den Einsatz derartiger diagnostischer Instrumente entscheiden die Einrichtungen und Träger.

16. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Einsatz digital unterstützter Diagnostik individueller Förderbedarfe in der frühkindlichen Bildung im europäischen Ausland?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*